

Informationen für Reiterinnen und Reiter

Immer mehr reitsportbegeisterte Bürgerinnen und Bürger erkunden das Bochumer Stadtgebiet zu Pferde. Neben den öffentlichen Straßen stehen Ihnen dafür drei ausgebaute und beschilderte Reitwege zur Verfügung. Eine ca. 6,5 km lange Strecke rund um das Weitmarer Holz, der Reitweg Stiepel mit ca. 5,0 km Länge sowie der ca. 5,0 km lange Rundweg im Bereich Tippelsberg/Berger Mühle.

Um nicht in Konflikt mit rechtlichen Vorgaben oder Spaziergängern und anderen Erholungssuchenden zu kommen, sollten Sie als Reiterin bzw. als Reiter Folgendes beachten:

Das Reiten in der freien Landschaft

ist auf allen allgemein zugänglichen privaten Straßen und Wegen erlaubt. Reiter haben laut Straßenverkehrsordnung die Fahrbahn und nicht die Fahrrad- oder Gehwege zu nutzen. Verboten ist das Reiten auf Wegen, die mit einem Reitverbotschild gekennzeichnet sind, sowie auf Flächen, die zu Gärten, zu Hofräumen, zu Wohnbereichen oder zu gewerblichen Betriebsflächen gehören oder für andere Zwecke (Wanderwege, Lehrpfade etc.) gekennzeichnet sind.

Das Reiten im Wald

ist auf den nach der Straßenverkehrsordnung als Reitweg gekennzeichneten privaten Straßen und Wegen gestattet. Verboten ist das Reiten auf allen anderen Wegen, die nicht speziell für Reiter ausgezeichnet sind. Auch das Reiten abseits der Wege in besonders geschützten Gebieten (z.B. Landschaftsschutzgebieten) sowie auf landwirtschaftlich genutzten Flächen ist nicht erlaubt.

Für das Reiten in Naturschutzgebieten

sowie in städt. Grünanlagen (Parks, Kleingartenanlagen und Friedhöfe) gilt nach den Landschaftsplänen bzw. der Bochumer Sicherheitsverordnung außerhalb der gekennzeichneten Reitwege ein generelles Reitverbot.

Des weiteren beachten Sie bitte, dass jede Reiterin bzw. jeder Reiter, der in der freien Landschaft oder im Wald reitet, ein gut sichtbares, beidseitig am Zaumzeug des Pferdes angebrachtes **gültiges Reitkennzeichen** mit sich führen muss. Dieses Reitkennzeichen gilt für ganz Nordrhein-Westfalen und ist bei der unteren Landschaftsbehörde gegen eine Gebühr zu erwerben.

Generell gelten für Reiterinnen und Reiter - wie auch für Kraftfahrzeugführer - die straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften.

Verstöße gegen die Vorschriften sind Ordnungswidrigkeiten und können mit Geldbußen geahndet werden.

Nehmen Sie bitte Rücksicht auf andere Erholungssuchende; besonders auf Fußgänger.

Für weitere Informationen oder Fragen wenden Sie sich bitte an das Umwelt- und Grünflächenamt Bochum (Telefon: 0234/910-3491 oder 910-3518).